

ERWERB UND VERLÄNGERUNG REGIONALER LIZENZEN

Es gibt immer noch unzutreffende Vorstellungen über Erwerb und Verlängerung der regionalen Lizenzen. Daher soll hier nochmals eine Zusammenfassung der entsprechenden Bestimmungen der Ausbildungsordnung* gegeben werden.

Zum **Ersterwerb einer regionalen Lizenz** ist es notwendig, dass man

- bei mindestens 3 Ranglistenregatten im **Team** der Wettfahrtleitung / des Schiedsgerichtes eingesetzt war,
- das entsprechende Grundseminar (Wettfahrtleiter / Schiedsrichter) besucht hat und
- die Prüfung bestanden hat.

Die 3 Ranglistenregatten können auch in einer Saison liegen!

Eine Schiedsgerichtsverhandlung muss nicht stattgefunden haben!

Verlängerung der Gültigkeit einer Lizenz

Die Lizenz wird verlängert, wenn

- innerhalb der Gültigkeitsdauer der Lizenz der Einsatz als Wettfahrtleiter oder stellvertretender Wettfahrtleiter / Schiedsgerichtsobmann oder Schiedsrichter einer Ranglistenregatta nicht länger als ein Jahr unterbrochen wurde.
- eine Weiterbildung für Wettfahrtleiter / Schiedsrichter während der aktuell gültigen WR besucht wurde.

Eine Weiterbildung ist daher wie bisher nur alle 4 Jahre (neue WR!) notwendig. Für die Verlängerung wird keine Prüfung verlangt!

Die Lizenzen müssen beantragt werden! Das Antragsformular ist zu finden unter www.dsv.org/uploads/media/WL-SR_Lizenzantrag_01.pdf.

Insgesamt ist sowohl der Ersterwerb der regionalen WFL-Lizenz als auch insbesondere der regionalen SR-Lizenz erheblich erleichtert worden gegenüber den bisher gültigen Regelungen.

Für die Verlängerung der Lizenzen gilt dieselbe Regelung wie bisher für die Verlängerung der Wettfahrtleiterlizenz.

Es ist daher kein erhöhter Zeitaufwand vonnöten!!

Dr. Lutz-Bodo Veil

*www.dsv.org/uploads/media/Ausbildungsordnung_WLSR.pdf